



Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 453/2010 MY CONTROL® PROTECTION INSEKTENSCHUTZ LOTION

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator:
my Control® Protection Insektenschutz Lotion
BauA Nummer: N-112445
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von den abgeraten wird:
Verwendung: Insektenrepellent
- 1.3. Anschrift des Lieferanten
goodscare GmbH
Am Sandtorkai 62, 20457 Hamburg
Tel.: + 49 40 368074990
Fax: + 49 40 368074995
info@goodscare.com
- 1.4. Notrufnummer + 49 40 368074990 (während Büroöffnungszeiten)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung und Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1272/2008/EC:
Eye Irrit. 2
- Einstufung und Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EC:
Keine.
- 2.2. Kennzeichnungselemente:
- Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja.**
Sind Ausnahmen anwendbar: ja.
Signalwort: Achtung
Gefahrenpiktogramme:



H – Sätze:

H319: Verursacht schwere Augenreizung

EUH 208: Enthält Geraniol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



P - Sätze:
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P305+ P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501: Inhalt/Behälter können mit dem Hausmüll abgelagert werden.

Besondere Kennzeichnung: Keine.

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1999/45: Nein.

S-Sätze:
S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Kennzeichnungen: Keine

Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher.

- 2.3. Sonstige Gefahren:
 Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1. Gemische:
 Chemische Charakterisierung: Wässrige Mischung kosmetischer Wirkstoffe.

Beschreibung	CAS Nummer:	EG Nummer	Index Nummer	m% Bereich (%)	Klassifikation			
					REACH		CLP	
					Symbol	R Sätze	Symbol	H Sätze
Ethyl N-acetyl-N-butyl-beta-alaninat	52304-36-6	257-835-0	n.v.	10-20%	Xi	36	GHS07	H319
Hexadecan-1-ol	36653-82-4	253-149-0	n.v.	1-5%	Xi	38	GHS07	H315
Bis-Ethylhexyl Hydroxy-dimethoxy-benzylmalonat	872182-46-2	471-510-2	n.v.	1-5%	n.a.	53	n.a.	H413
(R*,R*)-alpha, 4-dimethyl-alpha-(4-methyl-3-pentenyl)-cyclohex-3-en-1-methanol	515-69-5	208-205-9	n.v.	0.1-1%	N	51/53	GHS09	H411
Tetradecanol	112-72-1	204-000-3	n.v.	1-5%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Geraniol/trans-3,7-Dimethyl-2,6-octadien-1-ol*	106-24-1	203-377-1	n.v.	<1%	Xi	41 38 43	GHS07 GHS05 Gefahr	H318 H315 H317

*Vom Hersteller klassifizierte Substanz oder Substanz, die keine obligatorische Klassifikation gemäß den EU-Richtlinien hat.

Wortlaut der R-/H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.



ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
 - 4.1.1 Nach Einatmen:
Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
 - 4.1.2 Nach Hautkontakt:
Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.
 - 4.1.3 Nach Augenkontakt:
Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aussuchen.
 - 4.1.4 Nach Verschlucken:
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Augenreizung (Rötung, Tränenfluss)
Verschlucken kann folgende Symptome hervorrufen: Übelkeit
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Löschmittel
 - 5.1.1. Geeignete Löschmittel:
Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder „Alkohol-Schaum“ verwenden.
 - 5.1.2. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Mittel:
Wasservollstrahl
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NO_x).
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
 - 5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:
Umluftabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.
 - 5.3.2 Zusätzliche Hinweise:
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Siehe Kapitel 8.2.2
Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Gewässer nicht verunreinigen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:
Keine.



ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zum sicheren Umgang:
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:
Berührung mit den Augen vermeiden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen,
- 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
- 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln aufbewahren.
- 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen:
n.v.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung des Stoffe	Überwachungswert
Ethyl N-acetyl-N-butyl-beta-alaninat	AGW Staub: 10mg/m³ (einatembare Fraktion); 3 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)
Hexadecan-1-ol (R*, R*)-alpha, 4-dimethyl-alpha-(4-methyl-3-pentenyl)cyclohex-3-en-1-methanol	AGW: 20 ppm / 200 mg/m³ hautresorptiv
Tetradecanol	AGW: 20ppm / 178 mg/m³

- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
- 8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen
Für angemessene Lüftung sorgen.
- 8.2.2. Individuelle Sicherheitsmaßnahmen
- 8.2.2a Atemschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßen Umgang
- 8.2.2b Handschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßen Umgang
- 8.2.2c Augenschutz: Schutzbrille
- 8.2.2d Körperschutz: Keine.
- 8.2.2e Sonstiges: Tragezeitbegrenzung beachten.
- 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Gewässer nicht verunreinigen



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1	Form:	Creme
	Farbe:	weiß
	Geruch:	charakteristisch
	Geruchsschwelle:	n.v.
9.1.2	pH-Wert, unverdünnt:	6,8 ± 0.25, pH-Wert, 1%ig im Wasser: n.v.
9.1.3	Siedepunkt/Siedebereich (°C):	n.v., Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): n.v.
9.1.4	Flammpunkt (°C):	n.a., im geschlossenen Tiegel
9.1.5	Entzündlichkeit (EG A10 / A13):	n.a.
9.1.6	Zündtemperatur (°C):	n.v.
9.1.7	Selbstentzündlichkeit (EG A16):	Nein.
9.1.8	Brandfördernde Eigenschaften:	Nein.
9.1.9	Explosionsgefahr:	Nein.
9.1.10	Explosionsgrenzen (Vol.%) untere:	n.a.; obere: n.a.
9.1.11	Dampfdruck:/Dampfdichte (Luft=1)	n.a./n.v.
9.1.12	Dichte (g/ml):	n.v.
9.1.13	Löslichkeit (in Wasser):	emulgierbar
9.1.14	Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/Wasser:	n.v.
9.1.15	Viskosität:	n.v.
9.1.16	Lösemittelgehalt (Gew.%):	n.a.
9.1.17	Thermische Zersetzung (°C):	n.v.
9.1.18	Verdunstungszahl:	n.v.
9.2.	<u>Sonstige Angaben:</u>	n.v.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität
Keine.
- 10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter normalen Bedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.
- 10.5. Unverträgliche Materialien
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe: n.a.

11.1.2 Gemische:

Akute Toxizität:	
Einatmen:	n.v.
Verschlucken:	n.v.
Hautkontakt:	n.v.
Reiz-/Ätzwirkung: (an Haut/Auge)	Verursacht schwere Augenreizung
Sensibilisierung:	Keine.
Karzinogenität:	n.v.
Mutagenität:	n.v.
Reproduktionstoxizität:	n.v.
Narkotische Wirkung:	Keine.

11.1.3 Erfahrungen aus der Praxis

11.1.12 n.v.

11.1.13 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine.

Sonstige Beobachtungen: Keine.

Die Einstufung der Zubereitung erfolgt nach dem Berechnungsverfahren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ethyl N-acetyl-N-butyl-beta-alaninat:	LC50/96 Std./Danio rerio (Zebrafisch): >100ml/L EC50/48 Std./Daphnia > 100mg/L EC50/72 Std./Alge >100ml/L
---------------------------------------	---

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

n.v.

12.4. Mobilität im Boden

n.v.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

n.v.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

12.6.1 CSB-Wert, mg/g	n.v.
12.6.2 BSB5-Wert, mg/g	n.v.
12.6.3 AOX-Hinweis:	Nicht zutreffend.
12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile	Keine.
12.6.5 Andere schädliche Wirkungen:	Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Empfehlung: D10

Abfallschlüssel-Nr.: Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.

13.2.2 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Keine Gefahrgut im Sinne der folgenden Vorschriften ADR/IMDG/IATA-GDR.

- 14.1. UN Nummer: -
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: -
- 14.3. Gefahrentransportklasse -
- 14.4. Verpackungsgruppe -
- 14.5. Umweltgefahren -
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
 - 15.1.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JarbSchG beachten: Ja.
 - 15.1.2 Aufbewahrungspflicht nach §8 (6) GefStoffV beachten: Ja.
 - 15.1.3 Störfallverordnung beachten: Nein.
 - 15.1.4 Technische Anleitung Luft: n.a.
 - 15.1.5 Wassergefährungsklasse: 1 Einstufung nach VwVwS
 - 15.1.6 Lagerklasse: 12
 - 15.1.7 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein.
 - 15.1.8 Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein.
 - 15.1.9 Regelungsbereich der WRMG beachten: Nein.
 - 15.1.10 Sonstige zu beachtende Vorschriften: BiozidV
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

R/H – Sätze aus Kapitel 3

R36 Reizt die Augen

R38 Reizt die Haut

R41 Gefahr ernster Augenschäden

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Das Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 453/2010 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.